

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5241



Herrn
Peer Knöfler, MdL
Vorsitzender des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

per Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, 25. Januar 2021

Gründungsgeist im Land weiter stärken, Drucksache 19/ 2509

Stellungnahme des LandesFrauenRates

zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Knöfler,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen „Gründungsgeist im Land weiter stärken“ Stellung zu nehmen.

Als LandesFrauenRat vertreten wir fast 50 Mitgliedsorganisationen, darunter auch die Institutionen, die sich schwerpunktmäßig mit weiblicher Selbstständigkeit und Unternehmer:innentum befassen, wie z.B. das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation oder auch den Business and Professional Clubs (BPW) in Schleswig-Holstein. Eine Stellungnahme des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation zum vorliegenden Antrag ist unserer Stellungnahme beigefügt und ist als Ergänzung aus der Praxis der Expertinnen zu verstehen.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen nimmt ein wichtiges Thema für die Sicherung des Wohlstands in unserem Land auf: die Stärkung des Gründungsgeistes in Schleswig-Holstein.

Unternehmertum ist weiterhin ein verbreiteter „maskuliner Heldenmythos mit dem Anspruch einer neutralen Allgemeingültigkeit“¹ (Prof. Dr. Stephanie Birkner). Die Klischees prägen auch die Start-up Kultur und die Gründungsszene und werden durch Bewertungsmuster reproduziert. Frauen haben häufig andere Ansprüche an ihre Vorhaben, z.B. Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit. Bedingt durch diese Motive fallen Geschäfts-ideen und -modelle von Frauen häufig durch die Raster von Förderinstrumenten, wenn quantitative Erfolgskriterien wie Wachstum als Bemessungsgrundlage angelegt werden und für Investor:innen eine große Rolle spielen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Gründungsneigung von Frauen.

Bei der Ausgestaltung der im Antrag formulierten Ideen muss unbedingt auf eine geschlechtergerechte Ansprache und Klischeefreiheit geachtet werden. Dies gilt z.B. für Gründungszonen, aber auch die „Patent-Scouts“. Die Öffnung der bestehenden Förder- und Unterstützungsprogramme explizit für sozial-unternehmerische Geschäftsmodelle ist ein Schritt in die richtige Richtung und kann bei Frauen zu einer erhöhten Gründungsneigung führen.

Die Beratung und Begleitung von gründungsinteressierten Frauen müssen unbedingt geschlechtersensibel geschehen, die Berater:innen müssen dahingehend geschult werden und die bestehenden Beratungsangebote (z.B. beim Frauennetzwerk und der Bundesgründerinnenagentur) ausgebaut werden, damit sie zielgruppenspezifisch und regional vorgehalten werden können.

Grundsätzlich sind Frauen seltener unternehmerisch tätig. Laut Female Founders Monitor von 2020² werden nur 15% der deutschen Jungunternehmen von Frauen gegründet. Dies hat im wesentliche drei wichtige Gründe: zum einen die von Männern dominierte Investor:innenlandschaft, der geringe Anteil von Frauen an den Technischen Hochschulen und zum anderen die Vorurteile gegenüber und die tatsächlichen Nachteile einer Selbstständigkeit.

Die Boston Consulting Group hat berechnet, dass in Deutschland ein von Gründern geführtes Start-up im Schnitt 10,6 Mio. Euro über alle Gründungsphasen hinweg akquirieren kann, während Gründerinnen gerade mal ein Drittel (durchschnittlich 3,5 Mio. Euro)³ erhalten. Die Klischees und Vorurteile von männlichen Investoren gegenüber Gründerinnen spielen laut der Female Entrepreneurship Forschung hierbei eine zentrale Rolle. Der Mechanismus, dass Männer Männern Geld geben muss durchbrochen werden und es braucht mehr Frauen auf der Kapitaleseite, um Frauen den Schritt zur Unternehmerin zu ebnet.

¹

https://weiberwirtschaft.de/fileadmin/user_data/pdf/frauenunternehmenszukunft/bga_online_session_1_birkner.pdf

² <https://femalefoundersmonitor.de/female-founders-monitor-2020/>

³ https://www.bcg.com/de-de/press/09September2019_PM_Diversity_Startups_DE

Der Deutsche Startup-Monitor 2020 hat die Bedeutung der Hochschulen für die Start-up-Ökonomie herausgearbeitet. Eine große Rolle (44%) spielen die MINT-Fächer in denen Frauen traditionell nur in einem geringen Anteil (ca. 30%) vertreten sind. Durch weitere MINT-Initiativen können mehr Frauen für ein Studium in diesem Bereich interessiert werden, was den Anteil von Gründerinnen in der bedeutenden Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie langfristig erhöhen kann.

Auch die soziale Absicherung für Gründerinnen und Unternehmerinnen sollte reformiert werden, z.B. mit einem Grundpaket an Sozialversicherungsleistungen, das Krankenkassen-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie Mutterschutz und Krankentagegeld enthält. Die Absicherung über die Familienversicherung ist aus gleichstellungspolitischer Sicht keine Alternative. Sie schafft Abhängigkeiten vom Ehemann und steht entgegen dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Zudem gibt es diese Möglichkeit nur für verheiratete Paare, aber nicht für Menschen ohne Trauschein, die eine Familie gründen möchten.

Ebenso braucht es eine Lösung für die Elternzeit von selbstständig tätigen Vätern und Müttern. Eine Selbstständigkeit ermöglicht zwar viel Flexibilität, benötigt aber zeitgleich ein hohes Engagement, um das Unternehmen erfolgreich am Markt zu platzieren. Dass sich Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nur schwer kombinieren lassen, haben in der Zeit der Coronapandemie viele selbst erfahren müssen. Hieraus gilt es zu lernen.

Frauen sehen in einer Teilzeitselbstständigkeit die Möglichkeit ihren aktuellen Lebensabschnitt entsprechend ihrer Ansprüche und Bedürfnisse zu gestalten. Grundsätzlich sollte daran gearbeitet werden, dass das Unternehmer*innen*-Dasein nicht als Ausnahmeerscheinung gilt oder auf eine Gründung aufgrund von Vereinbarkeitsnöten verkürzt wird, sondern als das erkannt wird was es ist: gleichwertig zum Unternehmer-Dasein und zu anderen Formen der Erwerbstätigkeit.

Die im Antrag beschriebenen Ideen fokussieren weitestgehend auf den Bereich der Hochschulen und vernachlässigen dabei andere Zielgruppen. Ebenso ist zu beachten, dass nicht alle Gründungen Start-ups sind. Gründerinnen und Gründer sind durchschnittlich 36,1 Jahre alt⁴. Somit könnten sie von den beschriebenen Maßnahmen nicht mehr profitieren. Die Angebote sollten auch für Gründungen außerhalb von Hochschulen geöffnet werden.

Im Konkreten zu den im Antrag beschriebenen Maßnahmen empfehlen wir:

- ↳ die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern der Entscheidungsgremien der studentischen Gründungsgesellschaft
- ↳ bei der Einrichtung der „Gründungszonen“ ist darauf zu achten, dass sie verschiedene Zielgruppen ansprechen, insbesondere diejenigen, die die Angebote bisher nicht

⁴ Deutscher Startup Monitor 2020

genutzt haben bzw. nutzen konnten. So könnte z.B. eine Gründungszone explizit für Frauen eingerichtet werden.

- ↪ eine geschlechtersensible Arbeit der „Patent-Scout“, die gezielt vielversprechende Idee von Frauen erkennen und unterstützen. Ziel sollte es sein, den Anteil von Frauen angemeldeten Patenten aktiv zu erhöhen.
- ↪ Ausbau der frauenspezifischen Beratungs- und Vernetzungsangebote, sowie Ausbau der Forschung zu Female Entrepreneurship
- ↪ die geschlechtersensible Gestaltung des Landeskonzepts zu Entrepreneurship Education an Schulen
- ↪ Zielgruppenspezifische Ansprache von berufstätigen Gründungsinteressierten

Wir begrüßen die Initiative des Landes, den Gründungsgeist im Land zu stärken und freuen uns auf die weiteren Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen
für den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein

Monika Neht, Schatzmeisterin

Alexandra Ehlers, Referentin



Herrn Peter Knöfler, MdL
Vorsitzender des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

www.frauennetzwerk-sh.de
kontakt@frauennetzwerk-sh.de
Tel. 0431 678830 · Fax 0431 665206

22. Januar 2021

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/ DIE GRÜNEN und FDP Gründungsgeist im Land weiter stärken – Drucksache 19/ 2509

Der Landesfrauenrat Schleswig -Holstein e.V. bat uns, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. als Anbieterin von Gründungsberatung für Frauen, Stellung zu dem Thema „Gründungsgeist im Land weiter stärken“ zu nehmen und wir freuen uns, dass wir mit diesem Papier eine Ergänzung zu dieser Stellungnahme vornehmen können.

Der Verein Frauennetzwerk zur Arbeitssituation ist Trägerin des Bildungs- und Beratungszentrums für Frauen, das sich mit der Begleitung und Unterstützung von Ratsuchenden im Kontext der Erwerbsarbeit befasst. Ziel des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation, das landesweit tätig ist, ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In unserer Fachberatung bieten wir die Begleitung im Prozess der beruflichen (Neu-)Orientierung sowie im Feld Gründung und Stärkung in der beruflichen Situation an. Dabei ist der ganzheitliche Ansatz unserer Beratung immer verknüpft mit der individuellen Situation und den familiären Hintergründen der ratsuchenden Person.

Das Frauennetzwerk verfügt über eine mehr als 30-jährige Erfahrung in der Beratungs- und Bildungsarbeit mit Gründerinnen. Wir beraten Gründungsinteressierte sowie in der Vorgründungsphase, als auch in der Phase der Konzepterstellung und auch bereits selbstständige Frauen. Wir sind zudem als fachkundige Stelle seitens der Agentur für Arbeit anerkannt und sind somit befähigt, die Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben zu begutachten.

Frauen gründen anders und sind gegenüber ihren männlichen „Gründungs-Kollegen“ weitaus weniger am Gründungsgeschehen beteiligt und noch weniger sichtbar. Die Gründe sind vielfältig, zeigen sich aber strukturell genau dort, wo auch die Gleichstellung zwischen Frau und Mann insgesamt in der Gesellschaft verortet ist. Der Landesfrauenrat fächert in seiner Stellungnahme bereits die übergeordneten Unterschiede der Voraussetzungen für Gründerinnen und Gründer auf; wir sehen es in dieser Stellungnahme als unsere Aufgabe an, von der praktischen Arbeit und Vernetzung heraus anzusetzen.

- In dem Antrag wird die Entstehung von **Start-ups** als eine Grundlage für den Wettbewerb im Land und als wichtiger Wirtschaftsfaktor angesehen. An dieser Stelle möchten wir gern anmerken, dass Gründungen nicht mit Start-ups gleichzusetzen sind. Gründungen beleben grundsätzlich die Unternehmenslandschaft, Gründungswillige setzen häufig neue Ideen um, bereits bestehende Unternehmen werden übernommen und Investor*innen beteiligen sich an einem neuen Projekt. Start-ups werden definiert als innovative, schnell wachsende Gründungsvorhaben. Dabei muss innovativ nicht gleichbedeutend mit technisch innovativ sein, und auch „einfache“ Gründungen, wie die einer Ergotherapiepraxis, Beratung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement oder ein Künstler*innencafé sind Teil unserer Wirtschaft im Land, die förderungsbedürftig ist.
- Aus unserer täglichen Beratungspraxis wissen wir, dass eine Gründung für viele Frauen immer noch etwas Exotisches ist und nicht **als gleichberechtigte Alternative** neben einer angestellten Erwerbstätigkeit steht. Unsere Vernetzungspartner*innen bestätigen dies meist, unter Männern gilt die Gründung zwar als etwas naheliegender, aber auch nicht als selbstverständlich. Aus diesem Grunde möchten wir den Vorstoß sehr gern unterstützen, in Hochschulen, aber auch in Schulen und in den beruflichen Ausbildungen die selbstständige Tätigkeit als mögliche Erwerbsarbeit zu sehen und entsprechende Module anzubieten.
- Wir bitten auch dringend darum, nicht hauptsächlich junge Menschen mit Ausgründung aus den Hochschulen als **Zielgruppe** in den Blick zu nehmen. Es gibt ebenso Personen, die aus einer Beschäftigung gründen, ältere Menschen, die noch einmal einen anderen Weg als den bisherigen einschlagen wollen und explizit Frauen, die nach einer Familienphase wieder einsteigen und (in Teilzeit) gründen möchten. Wenn es strukturelle Erleichterungen für Ausgründungen aus der Hochschule geben soll, empfehlen wir ebenso Verbesserungen von Gründungen in Teilzeit und bsp.weise für Alleinerziehende. Möglich wäre auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung damit, wie im Land Gründung gefördert werden könnte und welche Hemmnisse abgebaut werden könnten.
- In Ihrem Antrag gehen Sie auf die **weitere finanzielle Unterstützung** von Institutionen und Initiativen ein, die Gründungsberatung durchführen bzw. Gründung befördern. Hier sähen wir eine Verbesserung in der Sichtbarkeit von Frauen als Gründerinnen, wenn es eine *verstärkte* Unterstützung in Form von vermehrten Veranstaltungen und bps.weise einer öffentlichen Kampagne mit Profilen von selbstständigen Frauen in ihrer Vielfalt gäbe.
- Wir sehen zudem eine Benachteiligung von Frauen im Gründungssektor in Bezug auf ihr kaum vorhandenes **Eigenkapital**. Aufgrund der Familienzeit, die zu einem Großteil durch Frauen abgedeckt wird, haben sie, manchmal für lange Zeit, kein oder ein geringes Einkommen. Somit kann kein Vermögen aufgebaut werden. Frauen werden im Vergleich zu Männern häufig schlechter bezahlt (Der Equal Pay Day ist im Jahr 2021 auf den 10.3.21 festgelegt worden.) und arbeiten zudem oft in Branchen, die schlechter bezahlt sind.
- Die **finanzielle Förderung** in Form von Gründungsdarlehen, Stipendien und die aktuellen Überbrückungsgelder für Selbstständige sind fast ausschließlich für hauptberuflich Tätige ausgerichtet; Teilzeitselbstständige sind meist ausgenommen. Ein Großteil der nebenberuflich tätigen Selbstständigen sind Frauen. Sie

sind in Familienarbeit zuhause und arbeiten selbstständig oder sind in Teilzeit angestellt und ebenfalls Teilzeit selbstständig. Auch wenn sie nebenberuflich tätig sind, bieten diese Einnahmen ihnen ihre Lebensgrundlage und benötigen für diesen Bereich ebenso eine Förderung wie hauptberuflich Tätige. Im Falle von Corona ist für so einige die Hälfte ihrer Einnahmen weggefallen und damit ihre gesamte Existenz bedroht.

- Wichtig ist uns an dieser Stelle auch den Blick auf **Soloselbstständige** und die freiberufliche Selbstständigkeit zu lenken: die Unternehmer*innen, die keine Mitarbeitenden beschäftigen. Sie gilt es besonders bei Förderung in den Blick zu nehmen, denn 74% der Gründungen werden durch Soloselbstständige durchgeführt (KfW Gründungsmonitor 2020) und stellen somit eine große Wirtschaftskraft dar. Soloselbstständige sind häufig Freiberufler*innen und mit einem akademischen Hintergrund gründen besonders Frauen. (KfW Gründungsmonitor 2015) Soloselbstständige gehören zu den Kleinstunternehmen, die mit bis 10 Mitarbeiter*innen eine wichtige Rolle in der Wirtschaft spielen: 80,4% der KMUS und 61% aller Unternehmen werden dazu gerechnet und sind mit 11,2% am Gesamtumsatz der deutschen Wirtschaft beteiligt. Zudem stellen sie einen wichtigen Part in der Region dar. (Positionspapier Initiative Gründung für alle)
- Um den Gründungsgeist insgesamt im Land zu stärken, gilt es auch, die **Gruppe der Gründungspersonen** erweitert zu betrachten. Auf Bundesebene besteht seit wenigen Jahren ein Netzwerk, das sich auf die Unterstützung von Gründung durch benachteiligte Menschen spezialisiert hat. Die Betrachtung auf Gründungsgruppen wie Migrant*innen, Ältere, Menschen mit Behinderung oder in Langzeitarbeitslosigkeit wird als „Inclusive Entrepreneurship“ beschrieben und sieht darin einerseits die Teilhabe am Arbeitsleben von allen Menschen in der Gesellschaft und andererseits die Möglichkeit eine eigene berufliche Selbstständigkeit aufzubauen.
- An dieser Stelle möchten wir noch einmal die Zielgruppe der Migrant*innen besonders ins Auge nehmen: jede_r fünfte Unternehmer*in in Deutschland hat inzwischen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der **Migrantenökonomie** (Gründer*innen und Selbstständige mit Migrationsgeschichte) an der deutschen Wirtschaft ist also beträchtlich. Untersuchungen und Studien (insbesondere von René Leicht, ifm, Gründungspotentiale von Menschen mit ausländischen Wurzeln) im Feld der Migrantenökonomie zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund über einen höheren Gründungswillen verfügen und meist ihre internationalen Erfahrungen und Kontakte in ihre Selbstständigkeit einbeziehen. Gründung durch Migrantinnen findet weitaus weniger statt als bei den männlichen Gründern mit Migrationshintergrund. Es gibt aber ein großes Potential bei den weiblichen Gründungswilligen, sie sind besser ausgebildet als ihre männlichen Pendanten und die Selbstständigkeit führt zu mehr sozialer Mobilität, da ihre Qualifikationen meist besser verwertet werden können. Migrantinnen sind weit weniger in der Unternehmenslandschaft vorzufinden, da die familienbezogenen Aspekte, also die Hauptlast der Familienverantwortung, bei ihnen liegt. Hier gilt es den speziellen Bedarfen nach die Gründungspersonen zu unterstützen und ihre Potentiale zu heben. Es wurde bereits von 2015-2017 das Bundesprojekt „Migrantinnen gründen“ durchgeführt, zu dem das Frauennetzwerk ein Konzept eingereicht und in Berlin im Bundesfrauenministerium präsentiert hat.

- Wir sehen auch eine Schwierigkeit in der Gründungsmöglichkeit durch **Mütter** und Selbstständige, die bereits Unternehmerin sind und dann ein Kind erwarten. Es gilt in dieser Zeit sehr viel Bereiche miteinander zu vereinbaren und zu jonglieren. Dazu kommt der erschwerte Zugang für Selbstständige zur Beantragung von Mutterschaftsgeld und/ oder Elterngeld. Beratung und Wissen darüber ist kaum vorhanden und Vorgaben der Berechnung schwieriger gestaltet als für Arbeitnehmer*innen. Bereits Selbstständige geben zum Teil ihre Selbstständigkeit auf, weil sie einer doppelten Belastung und häufig einem hohen Stundenaufwand ausgesetzt sind. Eine Förderung in Form einer Zusatzkraft wäre eine Möglichkeit der Unterstützung und eine Prävention vor Aufgabe eines Unternehmens.
- Eine weitere Erschwernis zu gründen, ist der hohe Betrag an **Sozialen Abgaben**, schließlich belaufen sich die Beiträge auf den gesamten Krankenkassenbeitrag und kein_e Arbeitgeber*in zahlt die Hälfte mit ein. Nichtselbstständige zahlen Beiträge ausschließlich für ihre eine Erwerbstätigkeit, Selbstständige sind hier nicht gleichgestellt: bei der Berechnung der Krankenkassenzahlungen für Selbstständige werden alle Einnahmequellen einbezogen. Besonders Frauen, die häufig in Teilzeit gründen, ist der Sprung in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung oft eine Hürde und frau entscheidet des Öfteren gar nicht zu gründen oder in der Familienversicherung zu verbleiben. Daraus folgen geringe Einnahmen und die Abhängigkeit vom Einkommen des Mannes.

Unsere Vorschläge zur Umsetzung:

- Gründungsdarlehen, finanzielle Förderung und Unterstützung auch für nebenberuflich Selbstständige zugänglich machen
- Gründung in Teilzeit als Wirtschaftsfaktor sehen
- Fokus erweitern von der Hochschule in die gesamte Gesellschaft: Gründung für alle!
- Geschlechtergerechter Blick beim Aufbau von weiteren Gründungsstellen
- Vermehrte Unterstützung von Fachstellen und Initiativen für Gründung durch Frauen
- Sichtbarmachung von selbstständigen Frauen
- Anlaufstelle/ Fachstelle für Gründer*innen mit Migrationsgeschichte

Freundliche Grüße aus dem Frauennetzwerk,

Gez. Stefanie Kohlmorgen
Stellv. Geschäftsführerin

Quellennachweise:

KfW Gründungsmonitor 2015, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main 2015

KfW Gründungsmonitor 2019, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main 2020

Gründungspotentiale von Menschen mit ausländischen Wurzeln, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Universität Mannheim, Institut für Mittelstandsforschung, ism Mainz, Rene' Leicht u.w., 2017

Offener Brief zum Schutz von Kleinstunternehmen an Bundesministerien und Städte- und Gemeindetage der Initiative Gründung für alle, Social Impact, 25.06.2020